

## B e k a n n t m a c h u n g

### Satzung

#### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) der Gemeinde Stammham (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**

Vom 17. Juli 2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Stammham folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) der Gemeinde Stammham (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) in der Fassung vom 05.09.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Besuchsgebühr beträgt monatlich für die vereinbarten Betreuungszeiten:

Betreuungszeit täglich	im Kindergarten	in der Kinderkrippe
mehr als 2 bis einschl. 3 Stunden		114,00 €
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	94,00 €	135,00 €
mehr als 4 bis einschl. 5 Stunden	105,00 €	157,00 €
mehr als 5 bis einschl. 6 Stunden	117,00 €	179,00 €
mehr als 6 bis einschl. 7 Stunden	129,00 €	200,00 €
mehr als 7 bis einschl. 8 Stunden	144,00 €	235,00 €
mehr als 8 bis einschl. 9 Stunden	162,00 €	274,00 €

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01. September 2023 in Kraft.

Stammham, 17. Juli 2023



Köcher  
2. Bürgermeister

Angeschlagen am 17.07.2023  
Abgenommen am 31.07.2023